

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1904)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Das Fest der Unbefleckten Empfängnis. — Altkatholizismus und die römische Kirche. — Reorganisation des Bistums Basel. — Ein zeitgemäßes Buch. — Eymard und Bischof Hartmann. — Kirchenchronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Das Fest der Unbefleckten Empfängnis.

I. Das Fest im Morgenlande.

2. Festidee und Festcharakter im Morgenlande.

Aus dem Titel des Festes haben neuere Theologen schliessen wollen, der Gegenstand der Feier habe sich ausschliesslich auf die *fleischliche Empfängnis der hl. Anna* bezogen. «Der Gegenstand ihrer Festfeier ist, wie schon der Name sagt, (conceptio S. Annae, oraculum, annuntiatio, conceptio S. Deiparae) die aktive fleischliche Erzeugung der Mutter Gottes. Dies beweist noch deutlicher der Umstand, dass auch in gleicher Weise die Empfängnis des Vorläufers unter dem Titel Conceptio S. Elisabeth und zwar schon früher (im 5. Jahrhundert) als das Fest der Empfängnis Mariens gefeiert wurde, nicht nur im Oriente, sondern vereinzelt auch im Abendlande» etc.¹

Diese Ansicht hat wohl für die Entwicklung des *Festgedankens im Abendlande* teilweise ihre Berechtigung, obwohl auch da schon die ursprüngliche Reinheit der Gottesmutter neben der andern Festidee hervorgehoben wurde. In Bezug auf das Morgenland aber fassen die Ausführungen offenbar auf der falschen Auffassung einer doppelten Festidee. Zweifelsohne lief der Gedanke der wunderbaren Fruchtbarkeit der hl. Anna mit dem der ursprünglichen Reinheit Mariens parallel, ja man mag, in Ermangelung genügender Belege sogar annehmen, dass ersterer sogar den Anstoss zur Festidee gegeben habe, aber total verfehlt wäre es, bei dieser einseitigen Deutung stehen zu bleiben, und die Idee nicht auf die vollständige Stundlosigkeit der allerseligsten Jungfrau auszudehnen.

Zwei Gründe sprechen dafür. Niemand wird erstens bestreiten wollen, dass im Oriente, weil, wie schon gesagt, die antropologischen Streitigkeiten dort nicht so vorherrschend waren, wie im Abendlande, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis historisch sich viel reiner, sicherer, schneller, klarer entwickeln konnte und musste. Die diesbezüglichen Texte und Stellen der orientalischen Kirchenväter lassen in dieser Hinsicht keinen Zweifel obwalten.²

Dieser dogmatisch geläuterte Standpunkt musste notgedrungen auch dem Feste seinen Charakter aufprägen; denn jede einmal vollständig ausgebildete Festidee, wird nach einem ganz natürlichen, geschichtlichen Prozess, blos ein liturgischer Reflex der dogmatischen Entwicklung sein.

Ebenso wenig hat die Einwendung, dass das Fest auch im Oriente der dogmatischen Entwicklung vorangegangen sei und derselben ein bestimmtes Kolorit gegeben habe, ihre Berechtigung; denn

1. die vorhandenen, sicher beweisenden Dokumente führen zur entgegengesetzten Annahme;

2. dato, non concessio: wenn die Theorie auch im Morgenlande von der Praxis bedingt war, wie konnte denn aus einer geradezu fremden und verworrenen Festidee die reine Glau-benslehre gleich von Anfang an, ohne jede unrichtige Beimischung hervorgehen?

Es wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass das analoge Fest der Conceptio S. Elisabeth einen gewissen Anstoss zur Feier der passiven Empfängnis der Gottesmutter gegeben habe.¹ Daraus folgt aber nicht im entferntesten, dass der Festgegenstand sich ausschliesslich auf gewisse ähnliche Ereignisse bei der fleischlichen Empfängnis bezogen haben müsse. Vielmehr wurde die Conceptio S. Annae nicht wie die Conceptio S. Elisabeth, sondern nach *Analogie der Empfängnis Christi gedacht*. Hier bewirkte die Kraft des heil. Geistes das Wunder der hypostatischen Union, wodurch zugleich die Notwendigkeit einer natürlichen Zeugung gehoben, und unmöglich wurde. Dort schuf derselbe heilige Geist ein für das Erlösungswerk bestimmtes, heiliges und reinstes Gefäss, indem er gleichzeitig das Wunder der Fruchtbarkeit als notwendige Voraussetzung bewirkte. Die **Heiligung** bildet den Kern der Festidee, und wird durch sie begleitende Umstände keineswegs verdunkelt.

Diesem Gedanken gibt der hl. Joh. Damasc. in der ersten Rede über den Ursprung Mariens folgender Weise Ausdruck:²

«Warum wurde die Jungfräulein aus einer Unfruchtbaren geboren? Damit dem grössten Wunder, das geschehen sollte, durch ein vorausgehendes Wunder gleichsam der Weg gebahnt würde. Aber noch ein anderer tieferer Grund liegt in dem Geheimnis verborgen. Die Natur ist der Gnade untergeordnet, sie vermag nichts ohne die Gnade. Deshalb wagte sie da, wo die Mutter Gottes geschaffen werden sollte, nicht, der Gnade vorzugreifen, sondern blieb unfruchtbar, bis dass die Gnade ihre Wirkung getan hatte. . . . Heute

¹ Heinrich, Dogmatische Theologie, Band III, pag. 437 ff.

² Vgl. z. B. die Epitheta des hl. Ephrem: supersancta tota casta, tota immaculata, tota illibata, tota intemerata, tota incontaminata . . . cf. Hurter II. p. 472 d.; Gravois, art. 1. n. 22—50.

¹ Vgl. Scheeben Handbuch der katholischen Dogmatik III. N. 1690 pag. 546 f.

² cf. Summa aurea, Bourassé Bd. VI p. 114 ff.

hat der Sohn des Zimmermannes, der Schöpfer aller Dinge, die von Natur aus stumpfe Axt geschärft, und sich die lebendige Leiter gemacht, welche zugleich die Erde berührt und zum Himmel hinauf reicht.»

Zweitens aber können wir den Festinhalt genügend aus den orientalischen Liturgien selbst rekonstruieren. Das Festoffizium blieb nicht immer in seinen ersten Anfängen, es wurde umgestaltet, entwickelt und teilweise verbessert. Zu den ersten Anfängen des hl. Andreas Cret. kamen bald andere Oden und Orationen, von verschiedenen griechischen Kirchenvätern verfasst. In diesen Offizien nun finden sich Wendungen und Ausdrücke, welche nur von der unbefleckten Empfängnis in ihrem vollen und ganzen Begriff verstanden werden können, z. B. «Anna empfängt *heute* die **Reine**»; «die glorreiche Anna empfängt nun die Reine» (*H'Arra ἡ ἐρδοξος νύν συλλαμβάνει ἄγνην*). «Im Mutterleibe nimmt sie die *mackellose Jungfrau*, die Gottes Tochter auf (*ἀμομος* vollständig frei von jeder Schuld) «göttlicher Tempel» — *ἄγια σύλληψις* — (Andreas Cret). «Aus Anna der unfruchtbaren Wurzel blüht eine mackellose Frucht» (*πανάμομος ἄχραντος* ohne den geringsten Flecken der Sünde) etc.¹

Auch der Einwand, die entsprechenden Epitheta bedeuten blos eine grössere Heiligkeit, als andere von der Erbsünde Behaftete sie je gehabt haben, beweist nichts gegen den aufgestellten Satz. Denn jene Epitheta bezeichnen an und für sich nicht den Begriff der Gnade, sondern schlechthin das Freisein von jeder nur denkbaren Mackel der Sünde.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Schwendimann.

Luzern.

Altkatholizismus und die römische Kirche.

Wie von des Gewissens Unrast getrieben, zeigen sich die Altkatholiken mit dem Streben behaftet, ihre Stellung gegenüber der römischen Kirche zu rechtfertigen. In diesem Sinne tagte soeben ihr internationaler Kongress zu Olten, in diesem Sinne schriftstellern die altkatholischen Gelehrten in der Schweiz, in diesem Sinne ist auch jene Schrift gehalten, die der deutsche altkatholische Bischof Theod. Weber unlängst hat ausgehen lassen,² und deren Leitgedanken wir hier wiedergeben wollen.

«Die römische Kirche», schreibt Bischof Weber, «war bis zum 18. Juli 1870, wie von dem staatsrechtlichen, so auch von dem religiösen Gesichtspunkt aus betrachtet, die katholische Kirche des Abendlandes.» Aber das missliche an ihr, sei gewesen der *schrankenlose* päpstliche Absolutismus in geistlichen und weltlichen Dingen, immer gesteigert durch die Jesuiten, bis endlich am ewig denkwürdigen 18. Juli 1870 der *schrankenloseste* päpstliche Absolutismus als eine geöffnete Wahrheit und Anordnung Gottes endgültig besiegt wurde. Es ist nun bemühend zu sehen, wie Bischof Weber vom Sinn des Unfehlbarkeitdogmas weniger Verständnis zeigt, als ein wohlunterrichtetes katholisches Schulkind besitzt. Er schreibt: «Alle Regierungs- und alle Lehrgewalt der Kirche liegt von da an einzig und allein in der Hand des Papstes.

¹ Vgl. Passaglia, n. 1662—1677, wo gezeigt wird, wie die Festreden jener Periode besonders die Heiligung der Mutter Gottes in der Empfängnis hervorheben und zwar so, dass jeder andere Gedanke entweder gar nicht berührt wird, oder doch vollständig in den Hintergrund tritt.

² Die Stellung des Altkatholizismus zur römischen Kirche. Gotha, F. A. Perthes 1901.

Zugleich ist der Papst durch die genannten Glaubenssätze aber auch ein- und für allemal zum absoluten Gebieter über Staaten, Fürsten und Völker erhoben. So tritt uns in jenen Glaubenssätzen, wie von Döllinger mit vollem Rechte behauptet, «ein System der vollendetsten Universalherrschaft und geistlichen Diktatur entgegen. Es ist die ganze Gewaltfülle über die gesamte Kirche und über jeden Einzelmenschen wie sie die Päpste seit Gregor VII. in Anspruch genommen, wie sie in den zahlreichen Bullen seit der Bulle *Unam Sanctam* (1302) ausgesprochen ist, welche fortan von jedem Katholiken geglaubt und im Leben anerkannt werden soll. Diese Gewalt ist schrankenlos, unberechenbar, sie kann überall eingreifen, wo, wie Innozenz III. sagt, Sünde ist, kann jeden strafen, duldet keine Appellation und ist souveräne Willkür. Da der Papst unfehlbar geworden ist, so kann er im Moment mit dem einen Wörtchen «orbi» jede Satzung, jede Lehre, jede Forderung zum untrüglichen und unwidersprechlichen Glaubenssätze machen. Ihm gegenüber besteht kein Recht, keine persönliche oder korporative Freiheit.» Und jeder, der diesem System einer völlig schrankenlosen päpstlichen Gewalt über die ganze Kirche und alle einzelnen in derselben, über die Staaten, Fürsten und Völker widerspricht, der ist seit dem 18. Juli 1870 von der römischen Kirche ausgeschlossen» (S. 10). Zunächst verwickelt sich hier Bischof Weber in einen Widerspruch: die Macht des Papstes soll völlig schrankenlos sein, und doch nur da eingreifen können, wo Sünde ist; damit meinen wir, ist der päpstlichen Macht doch schon eine ungeheure Schranke gesetzt. Ferner hat das Vatikanum die Unfehlbarkeit des Papstes festgelegt nur für Sachen des Glaubens und der Sitte, nicht aber für kirchenpolitische Anordnungen. Ob die päpstliche Unfehlbarkeit sich auch auf Dinge erstrecke, die nicht direkt zu Glauben oder Sitten gehören, darüber hat das Vatikanum nichts entschieden; die Ansicht der Theologen aber geht dahin, dass die Unfehlbarkeit des Papstes auch für gewisse Fragen gelte, die nur indirekt mit Glauben und Sitten zusammenhängen. Daher ist es eine Oberflächlichkeit, jede Aeusserung päpstlicher Unfehlbarkeit als Glaubenssatz zu bezeichnen. Bischof Weber hat keinen richtigen Begriff vom Glaubensdogma. Die Altkatholiken der siebziger Jahre bemühten sich, das Dogma der Unfehlbarkeit umzudeuten zum staatsgefährlichen Pötzanz, der damals seine Dienste tun möchte, nun aber überreif wäre zum stillen Begräbnis.

«Die Dogmen vom 18. Juli 1870» fährt Bischof Weber fort, «sucht die Kirche nun durchzuführen mit Hilfe der Jesuiten. Man verfügt über unermessliche Geldmittel, sowie über klar erkannte, scharf umschriebene Grundsätze, während «ihre Gegner vielfach einem schwankenden Rohre gleichen, das von jedem Winde hin und herbewegt wird»; aber die wahre Kirche Christi sei die römische Kirche nicht mehr; das sei seit dem 18. Juli 1870 nunmehr der Altkatholizismus, dessen Aufgabe es sei, «die christliche, von Gott geöffnete Wahrheit ohne Verkürzung und ohne fremde Zutaten in ihrem reinen Glanze erstrahlen zu machen. Zwar haben sich den Altkatholiken und ihren gottgefälligen Bestrebungen Berge von Schwierigkeiten entgegenstürmt; sie sind, so könnten sie ohne Anmassung mit dem Apostel sprechen, «ein Schauspiel geworden der Welt, den Engeln und Menschen». Aber aus allen ihren Drangsalen sind sie bis jetzt unversehrt und siegreich hervorgegangen und sie werden — die Hoffnung ist

nicht unbegründet — auch ferner siegreich aus ihnen hervorgehen.»

«Denn», so begründet der Herr Bischof seine bescheidenen Hoffnungen, «der Altkatholizismus sei den Kulturvölkern der alten und neuen Welt und namentlich für das deutsche Volk eine absolute Notwendigkeit, da die Zivilisation zwei Feinde habe: den Ultramontanismus und die monistisch-pantheistische Weltanschauung. Die Faktoren der Zivilisation seien nämlich zweifach: die Freiheit und das Christentum. Die Freiheit werde bedroht vom Ultramontanismus, das Christentum vom Pantheismus. Das wahre Bollwerk gegen Ultramontanismus und Pantheismus sei aber der Altkatholizismus, «die wahre katholische Kirche ohne Makel und Runzel.» «Der Altkatholizismus ist nach seiner Entstehung, seinem Inhalt und seiner Organisation unzweifelhaft einer der unentbehrlichsten Faktoren, den gewaltsamen Zusammenbruch der religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung hintanzuhalten und eine neue glänzende Zukunft für das kulturelle Leben der Völker mit herbeiführen zu helfen. Darin ist seine geschichtliche Notwendigkeit begründet. Und eben die geschichtliche Notwendigkeit des Altkatholizismus bietet, denke ich, mehr als alles andere die Gewähr für seine Unzerstörbarkeit und für die der von ihm ins Leben gerufenen Bistümer» (S. 21 ff.).

Man weiss nicht, was man zu diesem herzlich naiven Gedankengang sagen soll; mit gleichem Recht wie Bischof Weber, könnten alle Sekten der Welt so argumentieren. Uebrigens klingt das Ganze eher zaghaft, wie eine Bitte um ein Plätzchen an der Sonne. Bedenkt man ferner, wie die Lehre des Altkatholizismus unaufhaltsam niedergeleitet zum Protestantismus, so staunt man über die kühne Wendung des «Schauspiels für Engel und Menschen», über die Braut «ohne Makel und Runzeln». Und weiss man gar, wie der Altkatholizismus vielfach nur durch die Krücke des Staates sich aufrichten konnte und bestehen kann, so zweifelt man billig an seinem Beruf, die Welt vor dem religiösen Zusammenbruch zu retten. Ueber «die gottgefälligen Bestrebungen der Altkatholiken» hegen wir unsere ganz private Meinung; der Hunger nach fremden Kirchen steht jedenfalls nicht in den acht Seligkeiten. Lassen wir aber dem Bischof Weber seine Hoffnung auf die Unzerstörbarkeit der altkatholischen Bistümer, bis ein Platzregen diese Sandhügel hinwegspült.

Chur.

Dr. A. Gisler.

Reorganisation des Bistums Basel.

(Schluss.)

b) In § 28 des revidierten Langenthaler Vertrages wird das Recht auf Leitung und Verwaltung des Seminars durch den Bischof und vier Domherren einfach ignoriert, dagegen im Widerspruch mit Art. 8 des Diözesanvertrages, der in dieser Hinsicht kein Wort enthält, erklärt: «Dabei sichern sich die Diözesanstände die Gewährleistung des landesherrlichen Aufsichtsrechtes [Jus inspectoris et cavendi] in seiner ganzen Ausdehnung über die einmal errichteten Seminarien gegenseitig zu.» In einem eigenen Zusatzartikel zum Grundvertrage vom 29. März legten sich die Stände die Befugnis bei, die Anstellung der Vorsteher und Lehrer der Seminarien von ihrer Zustimmung abhängig machen und an die Prüfungen Kommissarien entsenden zu dürfen.

Ebenso garantierten sich die Stände, wie sie schon 1820 getan, von neuem das Placetum regium in seiner vollen Ausdehnung (§ 38) und behielten sich ihre «bisherigen Rechte, Herkommen, Freiheiten und wohlhergebrachten Uebungen in kirchlichen Sachen aufs feierlichste vor und gewährleisten sich dieselben gegenseitig» (§ 39).

13. Sowohl der Bistumsvertrag vom 26. März, als auch der revidierte Langenthaler Grundvertrag vom 28. März 1828 fanden die Bestätigung der gesetzgebenden Behörden von Bern (24. April), Solothurn (29. April), Zug (2. Mai) und Luzern (3. Mai). Am 7. Mai 1828 konnte endlich der Papst Leo XII. die Erekptions- und Circumscriptionsbulle «Inter praecipua Nostri apostolatus munia» erlassen. Damit war die neue Diözese Basel gegründet. Am 13. Juli fand die feierliche Verkündigung der päpstlichen Bulle in der neuen Kathedrale und sodann in den einzelnen Pfarrkirchen der vier Diözesankantone statt.

14. Kaum einen Monat nach diesem freudigen Ereignis starb der greise Fürstbischof Frz. X. de Neveu (23. August 1828). Kurze Zeit darauf ernannte der hl. Vater laut Ueber-einkunft die Domherren der neuen Diözese und richtete an sie das oben erwähnte Exhortativbreve «Quod ac sacrum» vom 15. September 1828, welches den Kantsregierungen vom Nuntius Ostini in Abschrift mitgeteilt wurde. Die Wahl des Bischofs fand am 10. Dezember statt und fiel auf Jos. Anton Salzmann, welcher früher Stiftspropst zu St. Leodegar in Luzern, dann Domdekan und Bistumsverweser gewesen war.

Schon vor dem Wahltage hatten sich die Abgeordneten der Diözesankantone in Solothurn eingefunden und am 5. Dezember beschlossen: auf Grund des Exhortativbreve und des Langenthaler Vertrages habe der Domsenat den Namen des Wahlkandidaten den Vertretern der Regierungen mitzuteilen und erst nach der Beurteilung seiner «Genehmheit» dürfe die Wahl erfolgen. — Allein das Domkapitel weigerte sich standhaft und entschieden, auf solche «Wahlbeschränkungen» einzugehen, «die dem Buchstaben und Geist der Bulle geradezu widersprechen». In ihrem Widerstande wurden die Domherren unterstützt durch den Nuntius Ostini, welcher in einem Schreiben an den Bistumsverweser Salzmann die weitere Instruktion gab: «Wenn die Wahl nicht anders dürfe vorgenommen werden, es sei denn, die hohen Deputierten wollten dabei ein *ius censurae et exclusionis* ausüben, so könne sich das hochwürdige Kapitel wohl zu einer Note verstehen, worauf mehrere Kandidaten den Herren Deputierten präsentiert würden, aber auch nur dann die Wahl vornehmen, wenn *nicht mehr als ein Drittel gestrichen* würde.» — Auch auf dieses weitgehende Entgegenkommen traten die Abgeordneten nur zögernd ein und überschritten es noch, indem sie auf einer vom Domkapitel vorgelegten Sechserliste die Hälfte, statt ein Drittel der Namen strichen. Um durch neue Aufschiebung der Wahl nicht grossen Anstoss zu erregen, entschloss sich trotzdem das Domkapitel, die Wahl vorzunehmen. (Vgl. Schmid, «Kathol. Schweizerblätter» 1885, Seite 237 ff.)

So hatte die willkürliche Auslegung des Exhortativbreve und die gesetzwidrige Fassung des § 3 des revidierten Langenthaler Vertrages schon bei der ersten Bischofswahl zu schweren Anständen geführt.

15. Infolge seiner Isolierung sah sich der Kanton Aargau, welcher sich, wie wir gesehen, vom neuen Bistum Basel

ferne gehalten, zur Nachgiebigkeit genötigt. Der Grosse Rat beschloss am 11. Nov. 1828 unter den gleichen Bedingungen wie Bern dem Bistum Basel beitreten zu wollen. Am 2. Dezember 1828 wurde in diesem Sinne zu Luzern eine Uebereinkunft vom Nuntius Pietro Ostini und den Vertretern des Kantons Aargau unterzeichnet, welche am 5. Juni 1829 die Genehmigung des Grossen Rates fand. Aargau erhielt 3 Domherren.

Zu keinem Ziele führten die Unterhandlungen, welche Uri und Unterwalden über Anschluss an das Basel führten. — Thurgau trat durch Konvention vom 11. April 1829 dem neu organisierten Bistum bei. — Basel plazetierte die Circumscriptionsbulle «*Inter praecipua*» am 6. Oktober 1829 für die Katholiken des Birseck.

Die Bulle «*De animarum salute*» des Papstes Pius VIII. vom 23. März 1830 sanktionierte die Einverleibung des Aargau und Thurgau in den Diözesanverband und vollendete die Neubegründung der uralten Diözese Basel, welcher sich später noch Schaffhausen — 1842 provisorisch, 1858 definitiv — anschloss.

«*Tantae molis erat Romanam condere gentem!*»

Zug.

K. Müller.

Ein zeitgemäßes Buch.

Wohl alle, welche jemals Gymnasialstudien gemacht, haben ein Interesse für die römische Geschichte bewahrt und viele müssen sich ex professo mit den Römern beschäftigen, so der Philologe, der Jurist und der Theologe. Die meisten wissen aber über die *römische Republik* viel mehr als über die *Kaiserzeit*. Und doch bietet diese des Interessanten vieles und seit Gibbon sein berühmtes Werk geschrieben, sind im 19. Jahrhundert eine Reihe berühmter Forscher aufgetreten, welche über die Kaiserzeit Licht verbreitet haben. Diesen schliesst sich am Anfang des 20. Jahrhunderts ein kathol. deutscher Forscher würdig an. *Georg Grupp*, der hochverdiente Verfasser der «*Kulturgeschichte des Mittelalters*», liess im Jahre 1903 bei der Allgemeinen Verlagsgesellschaft in München den I. Band einer «*Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit*» erscheinen (XII und 583 Seiten in gr. 8°). Der vorliegende erste Band behandelt den «*Untergang der heidnischen Kultur*», und zwar vielfach unter neuen Gesichtspunkten. Sagt doch der Verfasser: «Von Anfang an wollte ich die Kultur der römischen Kaiserzeit in eine weitere Beleuchtung rücken und sie erstens in Beziehung setzen zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur, zweitens ihren wirtschaftlichen Untergrund breiter anlegen und drittens sie nach ihrer räumlichen Ausdehnung weiter verfolgen. Nach allen diesen Richtungen glaube ich neues bieten zu können; ob ich mich täusche, möge die Kritik beurteilen.» Diese Betrachtungsweise ist uns ungemein sympathisch und entspricht dem modernen Denken und Fühlen. Der Verfasser darf sicherlich auf viel-, wo nicht allseitige Zustimmung rechnen, wenn er sagt: «Wiewohl ich den Begriff der Kultur ziemlich weit fasse und darunter alle Anstalten und Einrichtungen verstehe, die zur Verwirklichung der Menschheitsideen dienen, verlegte ich doch unter Zurückdrängung des rein Technischen das Hauptgewicht auf das Soziale und suchte dem gesamten Material eine einheitliche Zweckbeziehung hierin zu schaffen. In diesem Sinne erscheint die

Kulturgeschichte als die grosse Soziologie, die die Völker und Zeiten in ihrer Gegenwart zu erfassen strebt.»

In 42 Kapiteln macht uns der gelehrte Verfasser mit dem Privat- und dem öffentlichen Leben der Römer bekannt. Wenn er auch «überall aus primären Quellen» schöpft, so hat er doch auch die einschlägige neuere Literatur in reichem Masse benutzt und vortrefflich verwertet. An vielen Stellen findet er Veranlassung, die Forschungen anderer zu ergänzen oder zu berichtigen und unhaltbare Auffassungen in knappster Form zu widerlegen. Mag er uns die Religion und Bildung der Römer, ihr häusliches und öffentliches Leben in allen Beziehungen, oder «die Kaiser und ihr Regiment», die Beamten, die höhern, mittleren und niedern Stände schildern, oder den Landbau, das Handwerk, den Handel, die Sklaverei u. s. w. behandeln — überall zeigt er sich als zuverlässiger Führer, kritischer Forscher und besonnener Beurteiler. Die Kapitel über die Verhältnisse und Vereine der Stände, über Stadt und Land in den Provinzen, über Stadt- und Landesverwaltung, die Andeutungen über Güterschlächterei sind von höchstem Interesse und reizen zu Vergleichen mit der Jetzzeit. Ebenso locken die Kapitel über «die Römer als Eroberer, als Schützer und Ausbeuter der Völker, über militärische Besetzung der Barbarenländer und Kolonialisierung» unwillkürlich zu Vergleichungen mit der Kolonialpolitik der gegenwärtigen europäischen Grossstaaten.

Sehr bedeutsam sind die Kapitel «Griechenland, Asien, Aegypten, Afrika und Spanien unter den Römern, die Orientalen im Reiche, Gallien und Britannien.» Den Theologen interessieren außer der Darstellung der Religion und Bildung der Römer wohl am meisten die vorzüglich durchgearbeiteten Kapitel: «Religiöse Strömungen im Judentum, Jesus Christus, die ersten Christengemeinden und die Lehre der Apostel.» Kräftig wendet sich der Verfasser gegen die Gleichstellung Christi mit Buddha, gegen die Unterscheidung des historischen Christus von dem dogmatischen und des Geistes Christi von dem Geiste der Kirche, sowie gegen die Leugnung der Geheimnisse und gegen die Meinung, das Lebensbild Jesu sei nur ein Reflex der Messiasidee. Kann man ihm in dieser Beziehung zustimmen, so wird dagegen die Annahme, «dass die Menschheit Christi, das menschliche Erkennen und Wollen immer mehr hineinwuchs, aufging, einging in den göttlichen Beruf, dass mit dem zunehmenden Selbstbewusstsein auch das Gottesbewusstsein wuchs», nicht allgemeine Zustimmung finden, obgleich sie «auf Origenes zurückgeht» und durch Kuhn vertreten wird. Sonst ist in diesen Kapiteln wenig zu beanstanden, vielmehr muss anerkannt werden, dass sie, wie das ganze Buch, viele Anregungen und eine Fülle von Belehrung bieten.

Die zahlreichen Noten sollen sich «künftig verringern und sich mehr auf Quellenbelege beschränken», dafür soll der Bilderschmuck vermehrt werden. So sehr wir letzteres begrüssen, ebenso sehr würden wir ersteres bedauern, zumal manchem Leser die Quellen nicht leicht zugänglich sind.

Bei dem reichen Inhalt nimmt man einige Ungenauigkeiten in der Form leichter in der Kauf. Wir können daher das vorliegende Werk bestens empfehlen und sehen mit Sympathie dem Erscheinen des II. Bandes entgegen.

Zug.

H. Al. Keiser, Rektor.

P. Eymard und Bischof Hartmann.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, in den schönen Lebensabriß des ganz providentiellen Stifters der Kongregation vom allerheiligsten Altarssakrament, die sich gegenwärtig zu einem bedeutenden Bruchteil aus Schweizern rekrutiert, das liebevolle Freundschaftsband einzuflechten, das ihn mit einem Schweizer so eng vereinigte. P. Eymard war 1856, einem unzweideutigen, in mehreren Visionen an ihn ergangenen Rufe Gottes folgend, aus der Kongregation der Maristen ausgetreten und hatte sich an die Gründung einer eucharistischen Genossenschaft gemacht und bereits einige Gleichgesinnte in einem bescheidenen Hause an der Rue Denfert in Paris um sich versammelt. Die grössten Hindernisse umstarrten damals den edlen Gründer, von innen bedrängten ihn die Armut, von aussen Anteindungen. Da war es ein Schweizerkapuziner, der den von oben empfangenen Beruf dieses Gottesmannes durchblickte, diesem Trost und Mut ins Herz senkte und zum erstenmal für seine neugegründete Gesellschaft das allerheiligste Altarssakrament feierlich in der Monstranz aussetzte. Es ist dies Bischof Anastasius Hartmann, der damals für einige Zeit in Paris sich aufhielt, um Lehrkräfte für seine bombayanischen Schulen zu gewinnen. Von gleichem Eifer wie Eymard für die Verherrlichung des eucharistischen Heilandes erfüllt — verbrachte er doch selbst die im Oriente so notwendige Siestazeit in Anbetung versunken vor dem Tabernakel — machte er dessen Angelegenheit zu der seinigen. Jener denkwürdige Tag, wo die neugegründete Kongregation die ewige Anbetung begann, und welchen P. Eymard selbst als den Geburtstag seines Ordens betrachtete, ist der 6. Januar 1857. Drei Tage vorher war der Erzbischof Sibour, [als er eben segnend den Hauptgang durchschritt in der St. Genovefakirche] von einem apostasierten Priester mit einem katalonischen Messer ermordet worden, und fünf Tage nachher verreiste Bischof Hartmann nach London, wo er im Namen der ostindischen Bischöfe vor dem Direktorium der indischen Kompagnie und dem Unterhaus die Rechte der britisch-indischen Katholiken gegenüber den erlassenen Ausnahmegesetzen so glänzend und siegreich verteidigte. Wohl kaum je, wie damals in ihren Anfängen, sah die Kongregation von der Eucharistie ihre Hauptaufgabe so drastisch sich vor Augen gestellt, nämlich nebst Anbetung und Danksagung Christo Sühne zu leisten und, wie Moses über die kämpfenden Israeliten, von ihm Hilfe auf seine streitende Kirche herabzuflehen.

P. Tesnière, ein Vertrauter des P. Eymards und sein Nachfolger als Generaloberer legt anlässlich des obschwegenden Informations- bzw. Beatifikationsprozesses über Eymards Beziehung zu Hartmann folgendes Zeugnis nieder: «En Avril 1856 le P. Eymard est dispensé de ses vœux de Mariste par son Supérieur général. Il se rend à Paris et le 13 Mai reçoit de l'Archevêque l'autorisation de fonder la Congregation des Prêtres du S. Sacrement. Il réunit quelques compagnons dans une maison sise 114 rue Denfert-Rocherau et y dit la première Messe le 1^{er} Juin 1856. — Le 6 Janvier 1857 le S. Sacrement y fut exposé par Msgr. Hartmann, évêque de Bombay: ce fut le vrai commencement, la mise en train régulière de son œuvre.

P. A. I.

Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau.

Mit grossem Interesse hat man vor zwei Jahren von verschiedenen Seiten die Bestrebungen verfolgt, eine Krankenkasse für den katholischen Klerus der deutschen Schweiz zu gründen. Es hat damals an kräftiger Initiative nicht gefehlt; hochw. Herr Pfarrer Herger sel. hatte keine Mühe und Arbeit gescheut, um die Krankenkasse ins Leben zu rufen. Schliesslich ist dieselbe dennoch nicht zu stande gekommen, weil einerseits berufene Kreise nicht mitmachen wollten, andererseits von zuständigen Beratern nicht ohne Grund betont wurde, dass eine solche Krankenkasse nie zu wahrer Blüte gelangen, sondern nur kümmерlich ihr Leben fristen werde. Von gleicher Seite wurde darauf hingewiesen, dass für grosse Gebiete der Schweiz eine Altersversorgungs- oder Invalidenkasse der Geistlichen wünschbarer oder dringend notwendig wäre.

Eine solche (freie) Invaliden- oder Unterstützungskasse besitzt nebst den staatlichen Pensionsfonden die Geistlichkeit des Kantons Aargau. Als dieselbe vor acht Jahren gegründet wurde, haben sicher wenige Mitglieder gedacht, wie gut sich dieselbe entwickeln, wie beliebt sie werden und wie segenreich die junge Saat aufgehen werde. Nun aber zählt unsere Kasse schon 85 Mitglieder und das Vermögen wird innert Jahresfrist auf mehr als 20,000 Fr. ansteigen. Anfänglich bestand die Absicht, allen invaliden Mitgliedern nachdem sie wenigstens drei Jahre der Kasse angehört haben, eine jährliche Unterstützung bis zu 300 Fr. zu gewähren und nebenbei innert 25 Jahren einen Kapitalstock von Fr. 25—30,000 anzusammeln. Die 300 Fr. jährliche Unterstützung sollten gleichsam eine Wohnungentschädigung sein, da insgemein ein pfründeloser, invalider Geistlicher keine Amtswohnung mehr hat, sondern in Miete gehen muss. Der Kapitalfond jedoch sollte nicht bloss der Kasse ein solides Fundament geben, sondern es auch ermöglichen, die Jahresbeiträge der jüngern Mitglieder später etwas zu erniedrigen. Heute jedoch denkt niemand mehr daran, die Jahresbeiträge zu vermindern, dagegen herrscht allgemein die Stimmung, nach zwei Jahren, beim nächsten Termin für Statutenrevision, das Maximum der jährlichen Unterstützung auf 500 Fr. zu erhöhen. Diese Stimmung nebst der günstigen Finanzlage führte schon bei der letzten Generalversammlung zum einstimmigen Beschluss, besonderer Umstände wegen einem invaliden Mitgliede nebst dem statutarischen Maximum von 300 Fr. noch geschenkweise eine Zulage von 200 Franken zu verabfolgen.

Unsere Mitglieder gehören zu $\frac{2}{3}$ dem Kanton Aargau an, der andere Drittel rekrutiert sich zumeist aus dem Kanton Solothurn. Neue Mitglieder sind uns jederzeit willkommen und werden ohne Rücksicht auf die Kantonsfarbe zu gleichen Bedingungen aufgenommen wie die Aargauer.

Die Zeitumstände waren der Entwicklung unserer Kasse ausserordentlich günstig; hatten wir doch bis heute erst 4 Mitglieder, welche Unterstützung bezogen haben. Auch die nächste Zukunft scheint unser Budget nicht schwerer belasten zu wollen. Für solche, die gesonnen wären, unserer Kasse beizutreten, diene noch die Mitteilung, dass der Eintritt nach zwei Jahren bei der Statutenrevision bedeutend erschwert wird für alle ältern Jahrgänge.

J. Waldesbühl, Pfarrer.

Kleinere homiletische und aszetische Schriften.

Verheissungen des göttlichen Herzens Jesu. Von Dr. Joseph Walter, Stiftspropst. 32°, 56 S. Brixen 1903.

Zweck des Büchleins soll sein die Belebung der Andacht zum göttlichen Herzen, und des innigen Vertrauens zu demselben. Die Erklärungen der Verheissungen sind so geordnet, dass sie zur Abhaltung einer Novene dienen können. Einige Gebete bilden den Schluss.

1. Das Herz Jesu; 2. der praktische Katholik; 3. Reisebegleiter für Jünglinge von Frz. Xav. Wetzel. 18°, 128, 100, 96 S. Ravensburg, Dornsche Buchhandlung.

Der Name des Verfassers allein reicht hin, um die kleinen Schriften recht zu empfehlen.

1. Das Herz-Jesu-Büchlein bringt einen eingehenden, recht genauen Unterricht über die Herz-Jesu-Andacht, widerlegt die Einwürfe, und schildert den reichen Segen der Andacht.

2. Im «praktischen Katholik» lehrt der Verfasser die offene Betätigung des Glaubens, und betont besonders die «Freitagspflicht», «Sonntagspflicht» und «Osterpflicht».

3. Der Reisebegleiter für Jünglinge bringt Ratschläge für solche, welche in die Fremde gehen wollen, oder gehen müssen.

Die zahlreich eingeflochtenen kleinen Beispiele machen die Lektüre der drei Schriftchen recht anziehend.

Geistiger Pilgertag in Lourdes. Ein Büchlein für alle, die Heimweh nach Lourdes haben. Von Ant. Picnler, II. Auflage, 32°, 68 S. Wien 1902. St. Norbertus-Druckerei.

Das fürsterzbischöfliche Ordinariat von Salzburg empfiehlt das Büchlein, weil es geeignet sei, durch die darin sich kund tuende Liebe zur Gottesmutter die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria zu befördern. Es sei ein passendes Gebetbüchlein für die Jugend, und für alle Marienverehrer überhaupt.

X.

Ein bemerkenswertes Wort.

Am Schluss einiger Nachklänge zu den Sittener Tagen, *an denen die katholischen Pulse so warm und hoch schlugen*, schreibt die „Ostschweiz“ ein allgemein sehr bemerkenswertes Wort: Einen Ton haben wir freilich vermisst und machen kein Hehl daraus. Wir hätten auf Valeria gerne ein offenes und warmes Wort des Entgegenkommens, ein Wort der Versöhnlichkeit gegen die sogenannten Dissidenten im eigenen Lager gehört, gerne eine Bewegung geöffneter Arme ihnen gegenüber gesehen. Es sind gute, vorzügliche Katholiken und ausserordentlich tüchtige und achtungswerte Männer darunter. In grossen Parteien wird es stets die eine und andere Scission, die eine und andere Fronde geben und es geschieht alsdann jeweilen hüben und drüben Einzelnes, was besser unterblieben wäre. Aber am Sieger inuert den eigenen Reihen ist es dann, entgegenzukommen, und nicht müde zu werden dabei. Wir haben das zwar schon bisher verstanden, wenn es sich um eine Fronde nach rechts handelte; zu lernen haben wir es noch, wenn gelegentlich eine Fronde etwas nach links erscheint. Wir Schweizer Katholiken ertragen keinen Kräfteverlust und am wenigsten einen Verlust trefflicher Kräfte. Was wir jetzt schreiben, ist uns bereits bei den Nachklängen über den schweizerischen Katholikentag in der Feder gelegen. Aehnliche Worte wären schon bei jenem unvergesslichen Anlasse angezeigt gewesen. Es ist aber jetzt zu den obigen Bemerkungen noch nicht zu spät. Der letzte deutsche Katholikentag kann uns auch in dieser Beziehung ein Fingerzeig sein. Die bewährten Führer desselben hatten ihre tiefen Gründe, da sie betonten, dass

es sich um einen allgemeinen Katholikentag und nicht blos um einen engeren Parteitag des Zentrums handle; sie wollten damit zum vornehmesten einen grossen versöhnenden Zug in den eigenen Reihen markieren. Man hat in Deutschland, d. h. bei der genialen und idealen Führung der dortigen Katholiken gelernt, dass die Gegenwart mit ihrem grossen universellen Pulsschlag erfordert, die Tore weit zu machen. Bei uns müssen wir es noch etwas lernen. Aber wir werden es lernen. — — —

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Luzern. Die Generalversammlung der *luzernischen Katholikenvereine*, die Sonntag den 25. September in *Sempach* abgehalten wurde, nahm einen recht schönen Verlauf. Sie war von etwa tausend Männern und Jünglingen besucht. Die vorzügliche Festpredigt von P. Eduard, Guardian der Kapuziner in Wil verbreitete sich über die Erneuerung des christlichen Sinnes im Privatleben des Einzelnen, in der Familie und in den gesellschaftlichen Verhältnissen. In der Festhalle sprach nach einigen schönen Toasten auf Pius X. den jetzigen Inhaber der in ungebrochener Bedeutung in der Welt dastehenden Papstgewalt, auf das Vaterland und auf den hochwürdigsten Bischof unserer Diözese, und nach dem gedankenreichen Eröffnungsworte des Kantonalpräsidenten als erster Referent Herr Oberrichter *Kaspar Müller* über Glaubensfreiheit und Glaubensstreue. Er zeigte den geschichtlichen Ursprung des Begriffes der Religionsfreiheit in unserm Lande und dessen Proklamierung in Art. 49 der Bundesverfassung, aber ebenso auch, dass diese Freiheit den Katholiken, und zwar ihnen allein, geschmäler wird durch die Artikel 50, 51 und 52 derselben Bundesverfassung, welche die Kirche einer besonderen Polizeiaufsicht unterstellen, den Jesuiten die Tätigkeit in Kirche und Schule untersagen und den Orden die Gründung neuer Klöster und Wiederherstellung aufgehobener verbieten. Wir werden nie aufhören, gegen diese Vergewaltigung unseres Rechtes zu protestieren. Neben dem Recht auf freie Religionstübung muss aber die Treue stehen, an der als wahr erkannten Religion unerschütterlich festzuhalten. Der Redner geiselte die Charakterlosigkeit mancher Katholiken, die nicht den Mut haben, als solche sich überall zu bekennen und zu betätigen. Freilich müssen wir verlangen, dass dieses freie Bekenntnis, ob es von einzelnen oder an Versammlungen geschieht auch respektiert werde. Nach den Erfahrungen der Geschichte haben nur die Religionen Bestand und Leben, die sich in der Welt unerschrocken geltend machen.

Als zweiter Redner trat Herr *Dr. Andreas Vogel* auf, Pfarrer zu Malters. Er liess die Versammlung einen Einblick tun in die providentielle Bedeutung der Diaspora, d. h. der Zerstreuung der Gläubigen unter die Ungläubigen oder Andersgläubigen. Die jüdische Diaspora festigte in den unter den Heiden lebenden Kindern des auserwählten Volkes ihre religiöse Ueberzeugung und trug zudem den Glauben an den einen wahren Gott sowie die Hoffnung auf den kommenden Erlöser hinaus in weite Kreise der Heidenwelt, besonders auch nach dem Abendland. Sie bereitete das Ackerland für die Apostel, die darum in so kurzer Zeit im ganzen römischen Reiche den christlichen Glauben begründen konnten. Die blutige Verfolgung der Christen, die Einreihung vieler Christen in die römischen Legionen brachten eine zweite Diaspora: sie führten christliche Elemente weit über die Grenzen des Römerreiches hinaus. Viele starben als Blutzeugen. Auf sie konnten die späteren Glaubensboten der germanischen Nationen hinweisen. Gott der Herr lies es zu, dass im Verlauf der Jahrhunderte Spaltungen entstanden, im Orient im früheren Mittelalter, im Abendland besonders durch die Reformation des 16. Jahrhunderts. Der Weltver-

kehr führt die Katholiken überall in Mitten der Andersgläubigen, um da die Rückkehr zur Kirche, die Herstellung der Einheit vorzubereiten, die nach der Voraussagung Christi die Völker in einem Schafstall unter einem Hirten sammeln soll. Die Enzyklika Leos XIII. und manche Stimmen aus protestantischen Kreisen zeigen uns, dass der Gedanke bereits in der Welt lebt.

Grosser Applaus folgte den beiden vorzüglichen Vorträgen. Der bischöfliche Kommissar Dr. Segesser gab der Versammlung noch Aufschluss über das Werden und den jetzigen Stand der Fusion zwischen dem Katholikenverein und den Männer- und Arbeitervereinen und der Fédération romande des Cercles catholiques. Vom hochw. Bischof von Basel-Lugano, von mehreren Mitgliedern des Luzerner Regierungsrates, von Ständerat Wirz und andern Freunden waren telegraphische Grüsse eingelaufen.

Katholische Presse. Herr Redaktor Baumüller tritt von der Redaktion der «Ostschweiz» zurück und übernimmt die Leitung der zu einem grossen täglich erscheinenden Blatte erweiterten «Zürcher Nachrichten». An seine Stelle werden Herr Dr. Ferdinand Buomberger, Kantonsstatistiker und Privatdozent an der Universität Freiburg, und dessen Namensvetter Hr. E. Buomberger, Redaktor des «Fürstenländer» in die Redaktion der «Ostschweiz» eintreten. Redaktor des «Fürstenländer» wird Hr. J. Lorenz.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 38:	Fr. 35,529.99
Kt. Aargau: Leibstadt 12, Mumpf 22, Sarmenstorf 72, Wislikofen 12, Zeiningen 100, Zufikon 11	229. —
Kt. Baselland: Binningen	30. —
Kt. Bern: Brislach 100, Courroux 15, Courtedoux 23, 25, Dittingen 25, Röschenz 91.70	254. 95
Kt. St. Gallen: Gossau 350, Montlingen 130, Wil 1000	1480. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern Gabe von W. R. M. 50, von Uengenamt, durch Hw. Sentipfarrer W. 150	200. —
Hauskollekte in der Stadt Eich	1310. —
Kt. Schwyz: (March) Feusisberg	100. —
Kt. Thurgau: Aadorf 21, Altnau 20, Paradies 7	110.85
	48. —
	Fr. 39,292.79

Luzern, den 27. Sept. 1904.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Halb " " 12 " Einzelne " 20 " Beziehungswise 18 mal. Bestellungswise 18 mal.

Inserate

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

☞ Kostenvorschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. ☞

Anlässlich der vom „Schweizerischen Katholikenverein“ beschlossenen

Romfahrt

empfehlen wir als trefflich orientierende Vorbereitungslektüre:

ULTRA MONTES

Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt im April 1902
Von Joseph Räber.

158 Seiten. ☞ Mit 96 Illustrationen. ☞ Preis Fr. 2. 50.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Einige Stimmen über „ULTRA MONTES“:

„Das Büchlein, prächtig illustriert, ist nicht bloss für die Fahrt-Teilnehmer, sondern für weitere Kreise, besonders auch zur Vorbereitung auf eine Rompilgerfahrt zu empfehlen.“

„Das Buch liest sich ungemein angenehm. Auch die Illustrationen sind sehr gelungen und immer von originellen selbstempfundenen Punkten aus aufgenommen.“

Für das Doppel-Jubiläum

1. Verkündigung der unbefleckten Empfängnis,

2. Regierungsantritt Papst Pius' X.

empfehlen wir das von P. Prof. Alois Krebs, C. SS. R. herausgegebene Jubiläumsbüchlein unter dem Titel:

Maria, ohne Sünde empfangen!

6. Auflage, 160. 160 Seiten. Preis geb. M. 0. 50.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen in W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.



Kunstanstalt für kirchl. Arbeiten aus Holz in Groeden, Tirol.

Conrad Martiner, Bildhauer, - Altarbauer.

Zeugnisse, Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben stehen zu Dienste.



Empfehle mich höflichst
der hochwürd. katholischen
Geistlichkeit z. Lieferung
von kirchlichen.

Einrichtungen aus
Holz.

Arbeiten in allen Stylarten
und Größen. Christus-
Körper - Heiligen-Statuen
Kreuzweg-Stationen
Krippen-Darstellungen.

Altäre, - Kanzeln,

Heilige Gräber.

Preise über Christuskörper
ohne Kreuz:

Höhe cm.	30	50	70	90	100	120	150 etc.
schön bemalt mit Goldsaum	Fr. 6.60	13.75	24.75	36.30	41.80	63.80	110.—



Preise von Heiligen-Statuen aus Holz (ohne Jesukind am Arme).

Höhe cm.	50	70	90	120	140	160 etc.
schön bemalt mit breiter Goldbordüre	Fr. 33.—	49.50	80.30	134.20	184.80	242.—

Für schön ausgeführte Arbeit leiste vollste Garantie und nehme Nichtbefriedigendes ohne weiteres zurück.

Zeichnung oder Photographien werden dem hochw. Klerus mit Vergnügen franko zur gefl. Ansicht zugesendet. —* Kunstarbeiten für öffentl. Kirchen bestimmt sind nach der Schweiz zollfrei.

Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmlung.

Billige Preise. — Reele Bedienung.

Orgel-Reparatur.

Die Kirchgemeinde Ifenthal ist Willens die Kirchenorgel reparieren zu lassen.

Bezügl. Fachmänner mögen sich bei Unterzeichnetem melden.

Namens des Kirchgemeinderates von Hauenstein-Ifenthal:

Der Präsident: Theod. Kamber.

A. Hirt, Luzern

Weinmarkt 7 & Metzgerrainle 1
Spezialgeschäft
in schwarzen Bekleidungsstücken
für die hochw. Geistlichkeit

Fertig und nach Maß.

Vorzügliche Verarbeitung, tadeloser
Schnitt bei billigen Preisen.

Schneiderwerkstätte im Hause

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Kirchen-Glasmalerei und Mosaiken

RICHARD ARTHUR NÜSCHELER



Peintre-Verrier et Architecete d'art.

M. D. J. HORS-CONCOURS
EXPOSITION DE L'HABITATION PARIS 1903
55 Boulevard du Montparnasse PARIS.

Den Rompilgern

empfehlen wir zur Vorbereitung auf die Pilgerfahrt:

Kuhn P. Alb., Roma. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild, mit 690 Holzschnitten. Geb. in Ganzleder Fr. 15.—; in Halbleder Fr. 20.—.

de Waal, Der Rompilger, Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, Fr. 6.25.

Räber Jos., Ultra Montes. Erinnerungen an die Schweizer. Romfahrt im April 1902. 158 S. 96 Illustrationen, Fr. 2.50.

M. de San Callisto, Die Wunder der Kirche der Katakomben und Martyrer. Reich illustriert Fr. 15.—.

Hildenbrand H., Erinnerungen aus meiner Romfahrt. Mit 77 Illustr. 678 Seiten, Fr. 11.25.

Gsell-Fells, Rom und die Campagna, Italien in 60 Tagen, Ober- und Mittelitalien, Fr. 17.35.
" " 12.—.
" " 10.—.

Connor, Italienisch-Deutsches Conversationsbuch, 2.70.
Fiori, do. 3.70.
Scartazzini, do. 2.50.

Der beredte Italiener 1.20.
Feller, Italienischer Notbehelf 1.35.
Sauer, Kl. Italien. Sprachlehre 2.40.
Gr. 4.80.
Feller, Gut Italienisch 1.35.
Köhler, Italien. Taschenwörterbuch 2.—.

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthändlung, Luzern.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 :- DANNER & RENGLI :- (Säillmatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. (18)

Als

Klosterdiener

sucht Anstellung ein braver, militär. freier Jüngling (Convertit). Träte ev. auch als Laienbruder ein. Eintritt innerst einem Monat. Geff. Anfr. bei Haasenstein & Vogler, Luzern unter Nr. H4082Lz

Stellegesuch.

Eine tüchtige, erfahrene Person sucht Stelle in einem Pfarrhaus. Offerten unter K. P. an die Exped.

Zu verkaufen: 80

1. Sämtliche Jahresmedaillen Leo XIII. und die Sede vacante-Medaille Oreglia's (Bronze) 2. Geographisches Lexikon der Schweiz. Sämtliche bis jetzt erschienene Hefte. Zu erfragen bei der Expedition.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Selbstgekelterte
Naturweine empf.
als
Messwein
Bucher & Karthaus
bischofli. beiodigte
Firma
Schlossberg Luzern

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3/4-stündige Brenndauer und 80 Stück für 1 1/2-2-stündige Brenndauer od. in Kistchen von circa 400 Stück für 3/4-stündige Brenndauer allein zu Fr. 8.— per Kistchen, Verpackung inbegriffen.

A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.